



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

19. Januar 1971

Nr. 226

Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet dem Regierungsrat den speziellen Bebauungsplan "Mittelgäustrasse II" mit spez. Vorschriften zur Genehmigung.

Die gesamte Ortsplanung der Gemeinde Wangen bei Olten wurde mit RRB Nr. 5288 vom 20. Oktober 1970 genehmigt. Der Geltungsbereich dieses Planes, welcher als Detail zur Ortsplanung gilt, ist mit einer punktierten, schwarzen Linie dargestellt und befindet sich in der Muhrmatt. Das Gebiet grenzt südwestlich an die Gemeindegrenze Rickenbach und nordöstlich an die Mittelgäustrasse Wangen - Kappel.

Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich nur Bauten, die nach den Bestimmungen der Wohn- und Gewerbezone zugelassen sind.

Die im Plan dargestellten Baukörper sind mit Hausbaulinien fixiert und bezüglich Form, Abmessung, Stellung und Geschosszahl (2 viergeschossige und 1 siebengeschossiger) verbindlich.

Die maximale Ausnutzungsziffer wurde auf 0,6 festgesetzt. Die Garagierung sowie die Anordnung der Parkplätze sind im vorliegenden Plan geregelt. Der östliche Parkplatz ist als Provisorium gedacht. Er wird im Endausbau aufgehoben, bzw. als Hartspielplatz benützt.

Die Erschliessung erfolgt heute noch über den bestehenden, zwischen den Parzellen Grundbuch Wangen Nr. 1143/1623 und 251 liegenden Weg. Dieser wird aber gemäss rechtsgültigem allgemeinden Bebauungsplan

nach Erstellung der rückwärtigen Quartierstrasse aufgehoben.

Die öffentliche Planaufgabe samt speziellen Bauvorschriften erfolgte vom 16. 3. bis 14. 4. 1970.

Einsprachen gingen keine ein, sodass der Gemeinderat gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes für die Genehmigung zuständig war.

Die Genehmigung erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 3. August 1970.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der spezielle Babauungsplan "Mittelgäustrasse II" mit speziellen Vorschriften wird genehmigt.
2. Die Gemeinde wird verhalten, der kantonalen Planungsstelle 5 auf Leinwand aufgezeichnete Pläne, mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde, zuzustellen.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Fr. 38.-- (Staatskanzlei Nr. 39) NN

Der Staatsschreiber

Bau-Departement (4)  
Kant. Hochbauamt (2)  
Kant. Tiefbauamt (2)  
Jur. Sekretär des Bau-Departements  
Kant. Planungsstelle (2) mit Akten und 1 gen. Plan (folgt später)  
Kreisbauamt II Olten mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Kant. Finanzverwaltung (2)  
Amtschreiberei Olten mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Sekretariat der Kant. Katasterschätzung mit 1 gen. Plan (folgt später)  
Ammannamt der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten  
Baukommission der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten mit 1 gen.  
Plan (folgt später)  
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)

(1) The first part of the document  
 contains a list of names and addresses  
 of the members of the committee.  
 The names are listed in alphabetical  
 order and the addresses are given  
 in full. The names are:

George...

John...

...

...

(

(